

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

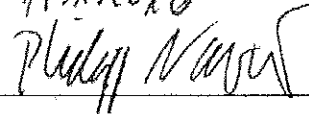
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

über das
Finanzministerium
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen
und weitergeleitet

Kiel, 14.1.2016



nachrichtlich:
An die
Präsidentin des Landesrechnungshofes
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5448

12. Januar 2016

**Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2013
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 12.11.2015, Druck-
sache 18/3508**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 20. November 2015 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 37. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 18/3508 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Zu den das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume betreffenden Absätzen 2 und 4 der Tz. 19 der Drucksache 18/3508 haben Sie um einen Bericht im ersten Quartal 2016 gebeten. Diesen Bericht lege ich wie folgt vor:

Tz. 19 Abs. 2:


Der Verwaltungsrat der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 beschlossen, die Personal- und Organisationskonzepte für die SHLF bis zum

01.07.2016 durch die SHLF überarbeiten zu lassen und sich das Ergebnis zur Entscheidung vorlegen zu lassen. Im ersten Quartal 2016 kann das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume somit noch kein Konzept vorlegen.

Tz. 19 Abs. 4:

Der Verwaltungsrat der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten hat in seiner Sitzung am 09.07.2015 beschlossen, bei den SHLF eine satzungsmäßige Rücklage zu bilden. Die entsprechende Satzungsänderung wurde durch den Verwaltungsrat beschlossen und im Amtsblatt vom 12.10.2015 (S. 1162) veröffentlicht. Sie ist in Kraft getreten. Auf der Grundlage von Szenario-Berechnungen zu denkbaren Sturmereignissen hat der Verwaltungsrat für die Rücklage eine Höhe von 9 Mio € festgelegt. In die satzungsmäßige Rücklage ist jeweils die Hälfte des um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses einzustellen, bis die Rücklage die Höhe von 9 Mio € erreicht hat. Entnahmen aus dieser Rücklage dürfen nur auf Basis eines Verwaltungsratsbeschlusses zum Ausgleich aufwandserhöhender oder ertragsmindernder Folgen unvorhersehbarer Ereignisse erfolgen, wenn diese geeignet sind, den Geschäftsbetrieb nachhaltig zu stören oder erheblich einzuschränken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider